

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt entsprechend den Verordnungen (EC) Nr. 1907/2006 & 1272/2008 und Ergänzungen

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator: **Gelcoat VUP 4647 BES**
BESCHREIBUNG DES PRODUKTES: ungesättigter Polyester thixotrop vorbeschleunigt

RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Formulierung für Beschichtungen

EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firma: Allnex Belgium SA/NV, Square Marie Curie 11, 1070 Brüssel, BE.
Für Produkt- und alle Nicht-Notfall-Informationen rufen Sie bitte bei Ihrer lokalen Allnex-Kontaktstelle an oder kontaktieren uns über <http://www.allnex.com/contact>

Lokale Kontaktadresse: Allnex Germany GmbH, Kasteler Strasse 45, 65203 Wiesbaden, DE
Telefonnr.: +49 (0) 611-962-02

NOTRUFNUMMER (24 Stunden/Tag) - Bei Notfällen - nur in Fällen von Auslaufen, Entweichen, Brand, Explosion oder Unfällen - kontaktieren Sie bitte:

Asien-Pazifik:

Australien: +61 2801 44558 (Carechem 24)
China (VRP): +86(0)532-8388-9090 (NRCC)
Japan: +81 345 789 341 (Carechem 24)
Neuseeland: +64 9929 1483 (Carechem 24)
Indien: +91 1166 411 405 oder +65 3158 1198 (Carechem 24)
Alle anderen: +65 3158 1074 (Carechem 24)

Europa/Afrika/Naher Osten (Carechem 24):

Europa, Naher Osten, Afrika, Israel: +44 (0) 1235 239 670
Naher Osten, Afrika (Arabisch sprechende Länder): +44 (0) 1235 239 671

Lateinamerika:

Brasilien: +55-800-707-7022 (gebührenfrei) oder +55-11-98149-0850 (Suatrans 24)
Mexiko und alle anderen: +52-555-004-8763 (Carechem 24)

Kanada und USA (Carechem 24 - Allnex29003-NCEC): +1-866-928-0789 (gebührenfrei) oder +1-215-207-0061

2. MÖGLICHE GEFAHREN

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung entsprechend der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 und Ergänzungen

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

Langfristig gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

KENNZEICHNUNGSELEMENTE**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise in der Kennzeichnung werden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Artikel 28 , gekürzt.

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P370 + P378 - Bei Brand: Kohlendioxid-, Trockenchemikalien- oder Schaumlöscher zum Löschen verwenden.
- P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P321 - Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf dieser Kennzeichnungsetikett).
- P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P501 - Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

SONSTIGE GEFAHREN

Kann bei übermäßiger Erwärmung, Verunreinigung oder unter direkter Sonneneinstrahlung polymerisieren.

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

unbestimmt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanz, Mischung oder Artikel? Mischung

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	%	EG-Nr	REACH Registrierungsnummer	REACH SVHC	Klassifizierung entsprechend der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)	M-Faktor
Styrol 100-42-5	~ 45	202-851-5	01-2119457861-32	-	Flam. Liq. 3 (H226) D Repr. 2 (H361d) D Acute Tox. 4 (H332) D STOT RE 1 (H372) D STOT Single 3 (H335) D Skin Irrit. 2 (H315) D Eye Irrit. 2 (H319) D Asp. Tox. 1 (H304) D Aquatic Chronic 3 (H412) D	-
2-Hydroxy-4-Methoxy-Benzophenon 131-57-7	< 0.2	205-031-5	Nicht bestimmt	-	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411)	1

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der H Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe unverzüglich entfernen. Sofort mit reichlich Wasser waschen. Vor der Wiederverwendung kontaminierte Kleidung waschen. Suchen sie einen Arzt auf wenn die Schmerzen oder die Reizung nach dem Waschen bestehen bleiben, oder Anzeichen und Symptome übermäßiger Belastung auftreten.

Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort für ärztliche Hilfe sorgen. Nur auf Anweisung eines Arztes Erbrechen auslösen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei erschwelter Atmung, Sauerstoff geben. Falls die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine bekannt

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Entfällt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen von Feuer Wasserstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxidlöscher oder Pulverlöscher verwenden. Wasserstrahl ist eventuell unwirksam.

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Feuereinwirkung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

SCHUTZEINRICHTUNGEN

Feuerwehrleute und alle Beteiligten: unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Einsatz bei Brandbekämpfung geeignete Vollschutzkleidung tragen. Siehe Kapitel 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Wenn das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist, ein zugelassenes, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn das Ausmaß der Exposition bekannt ist, geprüfetes Atemschutzgerät, das für den Level der Exposition geeignet ist, tragen. Zusätzlich zu der Schutzbekleidung/Ausrüstung sollten - wie in Abschnitt 8 (Expositionsbegrenzung/Kontrolle/Personenschutz) angegeben - undurchlässige Schuhe getragen werden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material mit inertem Absorbierungsmittel überdecken; zusammenkehren und unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. Zündquellen beseitigen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Vorsichtsmaßnahmen Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. - Nicht rauchen Den Behälter fest verschlossen halten Behälter und Annahmeausrüstung erden/bindern Explosionssichere elektrische, Lüftungs-, Beleuchtungsgeräte und sonstige Geräte verwenden. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen Nach der Handhabung Hände gründlich waschen Freisetzung in die Umwelt vermeiden Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen

Besondere Hinweise zur Handhabung: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei der Verarbeitung und Handhabung ist auf Einhaltung der gültigen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte zu achten. Behälter müssen beim Ausgießen oder Transferieren des Materials leitfähig verbunden und geerdet sein.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Ort lagern, und Behälter dicht verschlossen halten. Bereiche, in denen dieses Material verwendet wird, sollten Feuerschutz und elektrische Ausrüstung haben, entsprechend nach den Verhaltensregeln und Bedienungsanleitungen. Standardeinrichtungen basieren primär auf Flammpunkt des Materials, aber auch auf anderen Eigenschaften, wie Wassermischbarkeit oder Toxizität. Alle lokalen und nationalen Vorschriften sollten eingehalten werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zündfähige Gasgemische vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

LAGERTEMPERATUR: Lagern bei 0 - 25 °C

BEGRÜNDUNG: Qualität.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Spezifische Endanwendungen:

Im Abschnitt 1 oder Expositionsszenario nachschauen, falls anwendbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

100-42-5	Styrol	
	Deutschland: MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)	20 ppm (TWA) 86 mg/m ³ (TWA)
	Europa: ILV (Indicative Limit Values)	Nicht bestimmt
	Andere Werte:	Nicht bestimmt

**DNEL (Derived No Effect Level / Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):
Styrol (100-42-5)**

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Inhalation	289	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Inhalation	306	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Inhalation	85	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	174.25	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	182.75	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Verbraucher	Inhalation	10.2	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Dermal	406	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Oral	2.1	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Dermal	343	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch

**PNEC (Predicted No Effect Concentration / Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration):
Styrol (100-42-5)**

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.028	mg/L
Meerwasser	0.0028	mg/L
Intermittent water release	0.04	mg/L
Sediment (fresh water)	0.614	mg/kg
Sediment (marine water)	0.0614	mg/kg
Klärwerk	5	mg/L
Boden	0.2	mg/kg

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Technische Schutzmaßnahmen:

Wenn dieses Material nicht in einem geschlossenen System verwendet wird, muß für eine ausreichende Belüftung und örtliche Absaugung gesorgt werden, um das Expositionsrisiko beim Sprühen oder Aushärten bei erhöhten Temperaturen zu minimieren.

Atemschutz:

Bei Arbeiten, bei denen es zu einer Inhalationsexposition kommen kann, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Atemschutzausrüstungen können je nach der Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden.

Empfohlen:

Komplette Atemschutzmaske mit Kartusche gegen organische Dämpfe, Filter Typ A) (BP >65°C)

Augenschutz:

Augen-/Gesichtsschutz, chemische Schutzbrille oder Gesichtsmaske tragen.

In Bereichen eines eventuellen Expositionsrisikos ist für Augenspüleinrichtungen und Sicherheitsduschen zu sorgen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Undurchlässige Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen.

Um zusätzlichen Hautschutz zu gewährleisten, können Barriere-Cremes in Verbindung mit den Schutzhandschuhen verwendet werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Schutzmaterialien können je nach der Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden. Hautschutzcremes können dazu beitragen, exponierte Hautstellen zu schützen; sie dürfen jedoch nicht aufgetragen werden, nachdem es zu einer Exposition gekommen ist. Schutzhandschuhe sofort austauschen, wenn sie zerrissen sind oder eine Veränderung des Aussehens (Größe, Farbe, Schmiegsamkeit usw.) festgestellt wird.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition - nicht vollständige Liste:

Viton®/Butylgummi, Dicke: 0,7 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Handschuhe für kurz andauernde Exposition/Spritzschutz - nicht vollständige Liste:

Nitrilkautschuk (NBR), Dicke: > 0,38 mm, Durchbruchzeit: bis zu 60 Min.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien ist abhängig von Produkttyp und Produktmenge auf dem Schutzhandschuh. Daher müssen Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Chemikalien gewechselt werden.

Ungeeignete Handschuhe - nicht vollständige Liste:

Latex-Handschuhe

Nitrilkautschuk (NBR), Dicke: 0,12 mm

Naturkautschuk (NRL), Dicke: 0,12 mm

Neoprenkautschuk (NE), Dicke: 0,40 mm

Aufgrund zahlreicher Bedingungen (z. B. Temperatur, Abrieb) kann die Verwendung eines Schutzhandschuhs gegen Chemikalien in der Praxis viel kürzer sein als die in Tests ermittelte Permeationszeit. Verwenden Sie PE-Handschuhe wie unter Handschuhe für schwierige Situationen angegeben, wie zum Beispiel: Hohe Exposition, unbekannte Zusammensetzung oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Zusätzliche Hinweise:

Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren dürfen in Räumlichkeiten, in denen dieses Material verwendet wird nicht getragen, aufbewahrt oder verzehrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Gesicht und Hände gründlich mit Seife und Wasser waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Farbe:	hellblau
Aussehen:	strukturviskos
Geruch:	Styrol
Geruchsschwelle:	Siehe Abschnitt 8 für Expositionsgrenzwerte.
pH-Wert:	Entfällt
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	100 - 200 °C
Flammpunkt:	~ 34 °C DIN EN ISO 1523
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen (Volumen%):	untere 1.1 obere: 8 (Wert für Lösungsmittel)
Dampfdruck:	6.5 hPa @ 20 °C (Wert für Lösungsmittel)
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Spezifisches Gewicht:	~ 1.09 g/cm ³ @ 20°C DIN EN ISO 2811-2
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch):	Nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	strukturviskos

SONSTIGE ANGABEN

Fettlöslichkeit (Lösemittel-Öl):	Nicht bestimmt
% Flüchtige Stoffe (Gew.%):	43.5 - 47.5 (Lösemittel)
Feststoffgehalt:	52.5 - 56.5 % DIN 55671
Sättigung in der Luft (vol. %)	Nicht bestimmt
Säurezahl (mg KOH/g):	Nicht bestimmt
Hydroxylzahl (mg KOH/g):	Nicht bestimmt
Flüchtige organische Verbindungen (1999/13/EC) :	Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Keine Informationen verfügbar

CHEMISCHE STABILITÄT

Stabilität: Stabil

Zu vermeidende Bedingungen: Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft, bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Polymerisation: Kann auftreten

Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Oxidationsmitteln, Initiatoren von freien Radikalen vermeiden. Von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Reizende Gase/Dämpfe

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Wahrscheinliche Expositionswege: Oral, Haut, Augen, Atmungssystem.

Akute Toxizität - oral: Nicht klassifiziert - Ausgehend von verfügbaren Daten und/oder einer fachlichen Beurteilung werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität - Inhalation: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Hautkorrosion / Reizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschäden / Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Haut: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenizität: Nicht eingestuft. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellen Mutagenität: Nicht eingestuft. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT / Specific target organ toxicity) – Einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Expositionsweg: Einatmen **Betroffene Organe:** Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT / Specific target organ toxicity) – wiederholte Exposition: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen **Betroffene Organe:** Ohren

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

TOXIZITÄTSDATEN ZUM PRODUKT

Akute Toxizität

Oral	Ratte	Akute LD50	> 2000 mg/kg
Dermal	Kaninchen	Akute LD50	> 2000 mg/kg
Einatmen	Ratte	Akute LC50 4 h	> 20 mg/l (Dämpfe)

Örtliche Auswirkungen auf Haut und Augen

Akute Reizung	Dermal	reizend
Akute Reizung	Auge	reizend

Allergische Sensibilisierung

Sensibilisierung	Haut	Keine Daten
Sensibilisierung	Atmung	Keine Daten

Gentoxizität

Tests für Gen Mutationen

Ames Salmonellen Test	Keine Daten
-----------------------	-------------

Sonstige Angaben

Die toxikologischen Angaben zum Produkt wurden errechnet.

Durch längere oder wiederholte Exposition durch Einatmen kommt es zu Ohrenschädigungen.

TOXIZITÄTSDATEN FÜR SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE

Styrol weist akute orale (Ratte) und akute dermale (Ratte, Kaninchen) LD50-Werte von >5000 bzw. 2000 mg/kg auf. Der Inhalations-LC50-Wert (Ratte) lag nach einer 4-stündigen Exposition bei 11,8 mg/l (Dampf). Akute Überexposition mit Styroldampf kann zu einer moderaten Reizung von Augen und Nase sowie zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Schwächung des Zentralnervensystems führen. Styrol wirkt leicht reizend auf die Haut. Es wurden keine allergischen Reaktionen in Tierversuchen festgestellt. In Tierversuchen induzierte Styrol Mikrokerne, Schwesterchromatidaustausch und DNS-Strangbrüche. Bei in vitro-Tests führte Styrol zu geschlechtsgekoppelten rezessiven letalen Mutationen bei Drosophila (Fruchtfliege). Styrol kann bei Mäusen Lungentumoren hervorrufen. Epidemiologische Studien der Styrolexposition beim Menschen sind aufgrund der unzureichenden Kontrolle der Variablen nicht schlüssig. Durch längere oder wiederholte Exposition durch Einatmen kommt es zu Ohrenschädigungen. Das Verschlucken von Styrol kann eine Aspirationsgefahr auslösen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) listet Styrol als ein IARC 2B Karzinogen (möglicherweise karzinogen für den Menschen). Tierversuche zeigten einige nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung.

Die akuten oralen (Ratte) und akuten dermalen (Kaninchen) LD50-Werte von 2-Hydroxid- 4-Methoxybenzophenon sind >12000 mg/kg bzw. >16000 mg/kg. Es kamen keine Hautreizungen im Laufe von primären Reizstudien bei Kaninchen vor. Es ist keine Sensibilisierung zu erwarten. In-vitro Tests haben keine genotoxischen Auswirkungen gezeigt. Die Fortpflanzungsparameter wurden in einer Studie mit wiederholter oraler Verabreichung nicht beeinträchtigt. Es wurden auch keine teratogene Auswirkungen beobachtet. Auswirkungen auf Leber und Nieren wurden bei Dosierungen von 12500 ppm (über Nahrung) festgestellt. Karzinogenitätsdaten sind bisher noch nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

TOXIZITÄT, PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT, BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL, MOBILITÄT IM BODEN, ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen

Die ökologische Beurteilung dieses Materials basiert auf der Bewertung der einzelnen Komponenten.

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

unbestimmt

TOXIZITÄTSDATEN FÜR SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	Toxizität für Algen	Toxizität für Fische	Toxizität für Wasserflöhe
Styrol 100-42-5	EC50 = 6.3 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (96h)	LC50 = 3.24 - 4.99 mg/L - Pimephales promelas (96h)	EC50 = 4.7 mg/L - Daphnia magna (48h) NOEC = 1.01 mg/L - Daphnia magna (21d) LC50 = 9.5 mg/L - Hyalella azteka (96h)

2-Hydroxy-4-Methoxy-Benzophenon 131-57-7	EC50 = 0.67 mg/L - Pseudokirchnerella subcapitata (72hrs) NOEC = 0.18 mg/L - Pseudokirchnerella subcapitata (72hrs)	LC50 = 3.8 mg/L - Oryzias latipes (96hrs) NOEC = 0.72 mg/L - Oryzias latipes (96hrs)	EC50 = 1.87 mg/L - Daphnia magna (48hrs) NOEC = 1.15 mg/L - Daphnia magna (48hrs)
---	--	---	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:

Das Unternehmen fördert das Recyceln und die Wiederverwertung von Produkten und Verpackungen, falls dies möglich und zulässig ist.

Produktentsorgung

Wenn ein Recyceln oder eine Wiederverwendung nicht möglich ist, empfiehlt das Unternehmen unsere Produkte, besonders wenn sie als gefährlich klassifiziert sind, mithilfe einer thermischen Behandlung oder Verbrennung in genehmigten Anlagen zu entsorgen. Alle lokalen und nationalen Vorschriften sollten eingehalten werden. Bei einer Entsorgung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, sollten die Abfallcodes gemäß Richtlinie 2008/98/EU von dem Benutzer angewandt werden, basierend auf der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde.

Entsorgung der Verpackung

Behandeln Sie verschmutzte Verpackungen auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst. Die Entsorgung geleerter und gereinigter Verpackungen muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften erfolgen.

Relevante Informationen in Bezug auf die Entsorgung

Nicht direkt oder indirekt ins Oberflächenwasser, Grundwasser, den Boden oder das öffentliche Abwassersystem einlaufen lassen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kapitel 14 bietet Standardinformationen über Transportklassifizierungen. Transportvorschriften für spezielle Anforderungen sind zu beachten.

ADR/RID/ADN

Gefahrgut? X

ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: HARZLÖSUNG, entzündbar

Transportgefahrenklassen: 3

UN-Nummer: UN1866

Verpackungsgruppe: III

TRANSPORT-ETIKETT Brennbare Flüssigkeit

ERFORDERLICH:

Transport mit Ausnahmegenehmigung: Beförderung nach Absatz 2.2.3.1.5

Tunnelbeschränkungscode D/E

Bemerkungen: Nicht für den Transport in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen geeignet.

IMO

Gefahrgut? X

ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: HARZLÖSUNG

Transportgefahrenklassen: 3

UN-Nummer: UN1866

Verpackungsgruppe: III

TRANSPORT-ETIKETT Brennbare Flüssigkeit

ERFORDERLICH:

ICAO / IATA

Gefahrgut? X
ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: HARZLÖSUNG
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: UN1866
TRANSPORT-ETIKETT Brennbare Flüssigkeit
ERFORDERLICH:

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Ozonschädigende Substanzen (Richtlinie (EC) Nr. 1005/2009) Entfällt
Persistente organische Schadstoffe (Richtlinie (EC) Nr. 850/2004) Entfällt
Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung: Entfällt
Genehmigungspflichtige Substanzen (Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Entfällt

Substanzen, die für bestimmte Anwendungen Einschränkungen unterworfen sind (Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Ja

Einzelheiten über die eingeschränkten Anwendungen entnehmen Sie bitte Anhang XVII von REACH.

Styrol (~ 45 %)

Diese Substanz ist ein brennbarer Stoff, der unter Punkt 40 für Aerosole eingeschränkt ist.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2 gemäss VwVwS vom 17. Mai 1999

INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERSTATUS

Europäischer Wirtschaftsraum (einschließlich EU): Beim Kauf dieses Produkts von einer juristischen Person von Allnex im EWR (EU oder Norwegen) entspricht dieses Produkt der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Bestandteile entweder ausgeschlossen oder befreit oder vorregistriert und/oder registriert sind.

Vereinigte Staaten (USA): Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im US-TSCA-Bestand (Toxic Substances Control Act) aufgeführt. Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften dieses Materials sind nicht umfassend untersucht worden. Der Umgang mit ihm oder seine Nutzung kann gefährlich sein und es darf nur unter Aufsicht technisch qualifizierter Personen benutzt werden. Materialien, die nicht im TSCA-Bestand aufgeführt werden, dürfen lediglich für Forschungs- und Entwicklungszwecke (R&D) oder in anderen TSCA befreiten Tätigkeiten verwendet werden.

Kanada: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT in der kanadischen DSL-Liste (Domestic Substances List) aufgeführt.

Australien: Kein Bestandteil dieses Produktes wurde bisher im Australian Inventory of Chemical Substances AICS (Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe) registriert oder von Worksafe Australia (austral. Forschungsgruppe für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) beurteilt.

China: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im chinesischen IECSC-Bestand aufgeführt.

Japan: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind in den japanischen (ENCS und/oder ISHL) Bestandslisten nicht enthalten.

Korea: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im koreanischen ECL-Bestand aufgeführt.

Die Philippinen: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im philippinischen PICCS-Bestand aufgeführt.

Taiwan: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im taiwanesischen Warenverzeichnis aufgeführt.

Schweiz: Alle Bestandteile dieses Produkts sind von den Anmeldeauflagen für neue Stoffe (SR 813.11 Art. 24-26) befreit.

STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

GRUND FÜR AUSGABE: Revidierter Abschnitt 3
Revidierter Abschnitt 11

Überarbeitet am: 15-Jul-2016
Datum der letzten bedeutenden 07-Nov-2015
Überprüfung

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Komponente - Gefahrenhinweise

Styrol

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Hydroxy-4-Methoxy-Benzophenon

- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hergestellt durch: Abteilung für Produktverantwortung und Regulatorische Angelegenheiten, <http://www.allnex.com/contact>

Diese Informationen sind ohne Gewähr oder Zusicherung. Wir übernehmen keinerlei gesetzliche Verantwortung dafür; auch ist daraus keine Erlaubnis, Aufforderung oder Empfehlung abzuleiten, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz auszuführen. Die Informationen werden lediglich zu Ihrer Erwägung, Überprüfung und Nachprüfung gegeben. Vor Anwendung eines jeden Produkts, lesen Sie das Etikett sorgfältig durch.
